

Nichtamtlicher Teil.

Der Stellenbeschreibungsbogen der Allgemeinen Vereinigung Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen.

Von einem Börsenvereinsmitgliede wird uns geschrieben: (Red.)

Als im Jahre 1895 die Allgemeine Vereinigung Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen gegründet wurde, verfolgten auch viele Chefs die Entwicklung dieser Organisation der Gehilfenschaft mit wohlwollendem Interesse, zumal die Ziele, die sie sich im Anfang setzte, nicht unberechtigte waren und der Zentralvorstand mit Erfolg bemüht war, gute Beziehungen zu den Chefs zu pflegen. Für die Bekämpfung der Lehrlingszüchterei und die Förderung der Ausbildung des Nachwuchses traten auch im Börsenverein eine Anzahl Chefs ein, leider, wie ohne weiteres zugegeben werden muß, zunächst ohne direkten Erfolg. Wenn die Sympathien für die Vereinigung sich nicht erhalten haben, so lag das zum großen Teil daran, daß die ältern Herren, die die Vereinigung ins Leben gerufen und in die Höhe gebracht hatten, sich allmählich von ihr zurückzogen, weil eine Richtung die Oberhand gewann, die die schärfere Tonart pflegte und sich immer mehr den sozialistischen Anschauungen näherte.

In der letzten Hauptversammlung der Vereinigung wurde schließlich aus den Satzungen auch der Paragraph betreffend die Lehrlingsprüfung beseitigt und beschlossen, daß an Stelle der ordnungsmäßigen Lehrzeit eine nur einjährige kaufmännische Tätigkeit im Buchhandel für die Aufnahme in die Vereinigung genügen sollte. Über dies alles könnte man indessen verschiedener Ansicht sein; höchst bedenklich aber erscheint eine Einrichtung des neuen Kurses, die mit besondrer Vorliebe gepflegt wird und auf die hier die Aufmerksamkeit gelenkt werden soll, die »Stellenbeschreibung«. Mit Nummer 35 der Buchhändlerwarte wird nämlich ein Stellenbeschreibungsbogen an alle Mitglieder der Allgemeinen Vereinigung verschickt und eine Ermahnung an die Empfänger gerichtet, das Formular genau und gewissenhaft ausgefüllt an die Geschäftsstelle oder den Ortsgruppen-Vorsitzenden einzusenden.

Die verlangten Auskünfte sind unter anderm folgende: I. Allgemeines: Einwohnerzahl, Lage und Hauptcharakter der Stadt, Lebensverhältnisse usw. — II. 1. Geschäftszweige und vorwiegendes Publikum? — 2. Personal? und dessen Gehalt? (ob und wieviel Gehilfen, Lehrlinge, Damen, Schreiber, Markthelfer) — 2a. Findet häufiger Wechsel statt? und eventuell aus welchem Grunde? — 3. Übelstände bezüglich der Arbeitslokalitäten? — 4. Arbeitszeit von — bis — also Stunden?; Mittagspause — Sonntagsarbeit, ob regelmäßig oder nur zu Weihnachten und wieviel Stunden? — 5. Nacharbeit, in welchem Maßstab?, wird sie vergütet? — 6. Verkehrt der Chef mit dem Personal direkt?, durch Prokuristen? Wie ist die Behandlung? — 7. Ist der Chef bezw. Prokurist ein wohlwollender oder unangenehmer Vorgesetzter? — 8. Erkennt der Chef bewiesenes Geschäftsinteresse an? — 9. Wie stellt sich der Chef zur Vereinigung? — 10. Die hauptsächlichsten Arbeiten Ihres Postens sind? — 12. Welche Schulbildung wird verlangt?, Sprachkenntnisse usw.? — 13. Gehalt? Anfangs? Steigerung? Wann und wie wird der Gehalt bezahlt? — 15. Werden Ferien oder Badezeiten gewährt? — 17. Bezahlte der Chef die Beiträge zur Ortskrankenkasse ganz? — 18. Was geschieht zur Fortbildung der Lehrlinge? — Wird stets Zeit für den Besuch der Fortbildungsschule gewährt?

Es soll früher eine »schwarze Liste« gegeben haben. An deren Stelle ist nun diese Stellenbeschreibung getreten,

— ein Fortschritt, so wird die Leitung der Allgemeinen Vereinigung triumphierend sagen. Betrachten wir diese Einrichtung etwas näher.

Bisher galt der Gehilfe, wenn ihm eine Stellung übertragen wurde, als selbstverständlich zur Diskretion über die Verhältnisse des Geschäfts verpflichtet; es galt als schimpflich, aus der Schule zu schwagen. Im angegebenen Formular werden nun die Mitglieder der Vereinigung zu Auskünften aufgefordert, die die intimen Verhältnisse des Geschäfts, den Charakter des Chefs betreffen. Ein solches Verfahren, das Personal direkt zu geheimen verantwortungslosen Aussagen zu verleiten, für die sie nicht einzutreten brauchen, zu Indiskretionen und zur Entschleierung von intimen geschäftlichen Verhältnissen, deren Kenntnis der Betreffende unter Umständen nur seiner Stellung als Vertrauensperson des Chefs verdankt, ein solches Verfahren kann man nur als höchst bedenklich bezeichnen. Dabei muß man sich vergegenwärtigen, daß die Leitung der Vereinigung von ihrem Zentralpunkt aus gar nicht beurteilen kann, ob die Auskünfte richtig oder schief oder direkt falsch sind! Wenn wenigstens die Auskünfte auf Tatsachen beruhten und richtige wären! Aber die Angaben, die einlaufen, werden je nach dem Charakter des Auskunfterteilenden schwanken. Ein tüchtiger, begabter Mitarbeiter wird über dieselbe Stellung und denselben Chef ganz anders urteilen als ein unfähiger, liederlicher Gehilfe, der vielleicht wegen seiner schlechten Eigenschaften entlassen worden ist und diese Gelegenheit benutzt, um seinem Groll Luft zu machen.

Man braucht sich ja nur die Frage vorzulegen: Sollte ein junger Mann im Alter von etwa zwanzig Jahren, eventuell noch darunter, der unter Umständen nur eine bescheidene Volksschulbildung genossen hat, imstande sein, über seinen Chef und das Geschäft ein richtiges Urteil abzugeben, um die meisten Auskünfte ihrem wahren Wert nach einzuschätzen? Stellt die Geschäftsstelle auch die nötigen Gegenfragen, etwa: Wie alt sind Sie? Wie ist ihre Vorbildung? Wie haben Sie sich Ihrem Chef gegenüber betragen? Haben Sie fleißig und pünktlich Ihre Obliegenheiten erfüllt, wie es das Interesse des Geschäfts erheischt? Das fällt der Geschäftsstelle nicht ein; die einzige Frage, zu der sie sich aufschwingt, ist: Seit wann sind Sie im Geschäft?

Früher war die Vereinigung ein geschlossener Verein von Gehilfen, die den Buchhandel ordnungsgemäß erlernt und Standesgefühl hatten. Prinzipale und Gehilfen verknüpfte das gleiche Interesse am Beruf. Das wird jetzt anders werden. Durch die erwähnten Beschlüsse der letzten Hauptversammlung sind die Satzungen derart abgeändert worden, daß Jeder, der ein Jahr im Buchhandel tätig gewesen ist, Mitglied der Vereinigung werden kann, also auch Schreiber, junge Kaufleute usw. Das ist für die Allgemeine Vereinigung in pekuniärer Beziehung vielleicht von Vorteil, hat aber zur Folge, daß sie bald aufhören wird, ein reiner Fachverein zu sein. Dieser Zusammensetzung entsprechend werden auch die Auskünfte sein: Unwahrheiten von faulen, unnützen Gehilfen, schiefe Darstellungen, falsche Auffassungen. — Alles wird weitergetragen an alle, die es verlangen. Und damit kommen wir zu einer weitem bedenklichen Seite der Stellenbeschreibung.

Die Auskünfte werden jedem beliebigen Mitgliede erteilt, also einer großen, wenn auch beschränkten Anzahl von Personen, ohne daß Garantien vorhanden sind, daß nicht der eine oder der andre diese Kenntnis zu persönlichen Zwecken mißbraucht. Was das für Konsequenzen haben kann, ist